

**Sitzungsvorlage Nr. IX/585
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

14.12.2017

Betreff: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung 2018)

FB/Az.: I / 912.01

Produkt: 28/01.013 Steuern, Abgaben und Entgelte

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/585 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Steuerhebesätze erfolgt in der Regel durch die Haushaltssatzung. Die Gemeinden sind aber auch befugt, diese Hebesätze in einer getrennten Satzung, der sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen (Urteil OVG NRW vom 06.08.1990 – 22 A 57/89).

Die Einbringung des Haushaltes 2018 ist laut Sitzungskalender in der Sitzung des Rates am 14.12.2017 vorgesehen; die Verabschiedung kann aufgrund der vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen Vorberatungen in den Ausschüssen voraussichtlich erst in der am 01.03.2018 vorgesehenen Ratssitzung erfolgen.

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben müssen spätestens Anfang Februar 2018 wegen des ersten Fälligkeitstermins 15.02. zugestellt werden. Da die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet ist, steht sie als erforderliche Rechtsgrundlage für die Steuerfestsetzungen nicht zur Verfügung.

Zur rechtmäßigen Erhebung von Realsteuern im Jahr 2018 ist daher der gesonderte Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung, der als **Anlage** beigefügt ist, sieht die Beibehaltung der in 2017 gültigen und damit die nachfolgend abgebildeten Hebesätze auch für 2018 vor:

Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	510 v.H.
Gewerbsteuer	465 v.H.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Entwurf der Hebesatzsatzung 2018